

Neues Gutachten der Fa. Müller-BBM vom 10.10.2008

Am 10. Oktober 2008 legte das Akustikbüro Müller-BBM ein neues Akustikgutachten vor (Bericht-Nr. M58 465/18), das aufgrund von detaillierteren Informationen seitens des Architekten EEA über die zu verwendenden Materialien sowie die akustischen Regulierungsmaßnahmen erstellt wurde. In diesem Gutachten wird u.a. auf das Problem der Gewölbe, der Nachhallzeit und der geplanten Glaswände eingegangen.

Das Problem der fokussierenden Gewölbeform soll laut EEA durch Verwendung eines anderen Oberflächenmaterials beseitigt werden. Müller-BBM begrüßt diesen Vorschlag, schlägt jedoch noch weitere Absorptionsflächen an anderer Stelle vor.

Dies soll durch Textilvorhänge geschehen, die einerseits das Problem der Gewölbe und andererseits das Problem der Nachhallzeit lösen sollen. Die Vorhänge sollen innerhalb der Pfeilervorlagen (Pilaster) geparkt werden und ggf. zur variablen Regulierung eingesetzt werden.

Zum Thema der Glaswände äußert sich das Akustikbüro weiterhin kritisch. So befürchtet Müller-BBM, dass durch einen Laufzeitunterschied von 200 ms über Reflektionen an den Glasrückwänden unterhalb der Empore Echos entstehen können. Ein Vorschlag zu Vermeidung solcher akustischer Störungen ist die Neigung dieser Flächen um einen Winkel von mindestens 12° zum Publikum hin. Dies würde die Reflexionen in die hinteren Zuschauerreihen lenken.

Des Weiteren besagt das Gutachten, dass einerseits durch die Öffnung des Mittelschiffs eine Ankopplung zwischen Aula und Andachtsraum gut möglich ist, jedoch andererseits die festen Seitenflächen zu einer Einschränkung der Akustik führen. Im Wortlaut heißt es: „Wegen der fest stehenden Seitenschiffabtrennungen wird die Klangräumlichkeit im Andachtsraum bei Schallquellen in der Aula (Orgel, Orchester) eingeschränkt sein.“

Da die Schiebewandelemente bei Öffnung des Mittelschiffs vor die Seitenschiffe gefahren werden sollen, entstehen zusätzliche Anschlussfugen, die keine ausreichende Schalldämmung gewährleisten, was Müller-BBM zu dem Resultat kommen lässt: „Eine akustisch halbwegs anspruchsvolle Parallelnutzung beider Räume scheidet daher aus.“ ([cdi](#))

[1] BV Universität Leipzig 4. BA, Aula und Andachtsraum –
Raumakustische Beurteilung der Ausführungsplanung, Bericht-Nr. M58
465/18, 10.10.2008